Regelungen für öffentliche Gottesdienste in der Pfarrei Gunzenhausen mit der begrenzten Zahl der Gläubigen- Stand 31. Mai 2020

Liebe Pfarrangehörige,

seit 16. Mai 2020 feiern wir in der Pfarrei Gunzenhausen Gottesdienste mit der begrenzten Zahl der Gläubigen.

Übertragung der Gottesdienste aus der Kapelle St. Marien via YouTube findet nur am Samstag (Vorabendmesse) und Sonntag (Pfarrgottesdienst) statt.

YouTube-Kanal der Pfarrei: Kath. Pfarrei St. Marien Gunzenhausen
https://www.youtube.com/channel/UCxxm8QJxBlcloRLEZeBMrJA

1) Wer darf NICHT am Gottesdienst teilnehmen?

- Personen, die erkrankt sind am Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung
- Personen, die mit COVID 19 infiziert oder daran erkrankt sind,
- Personen, die unter Quarantäne gestellt sind,
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigt an COVID 19 Erkrankten gehabt haben (Kategorie I oder Kategorie II).
- Wir empfehlen, dass: ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, mit chronischen Krankheiten, mit Asthma zu Hause bleiben.

2) Zahl der Plätze in den Gottesdienststationen der Pfarrei

- In der Kapelle St. Marien in Gunzenhausen sind **18 Plätze** (Stühle im großen Pfarrsaal mit 2 Meter Abstand).
- In der Kirche St. Walburga in Muhr am See sind **24 Plätze** (Bankplätze in der Kirche im 2 Meter Abstand).

3) Anmeldungen zu den Gottesdiensten

Pfarrangehörige müssen sich zu folgenden Gottesdiensten anmelden:

a) **Kapelle St. Marien in Gunzenhausen:**
   - Vorabendmesse am Samstag um 19.00 Uhr
   - Pfarrgottesdienst am Sonntag um 10.30 Uhr

b) **Kirche St. Walburga Muhr am See:**
   - Hl. Messe am Sonntag um 9.00 Uhr

c) **Feste (z.B. Pfingstmontag, Fronleichnam)** in Gunzenhausen und Muhr am See.

Vorrang bei der Anmeldung haben Pfarrangehörige, die Hl. Messe bestellt haben (Sekretärin wird Sie anrufen und fragen, ob Sie zum Gottesdienst kommen). Dann stehen die übrigen freien Plätze zur Verfügung für diejenigen, die sich zuerst anmelden.

Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst findet im Kath. Pfarrbüro Gunzenhausen statt:

- **per Telefon- 09831-2405**
- **per E-Mail: gunzenhausen@bistum-eichstaett.de**

Bei der Anmeldung teilen Sie uns Ihren Vor- und Nachnamen und Ihre Telefonnummer (Ihre Daten sind bei uns geschützt und werden nur im Falle einer Nachverfolgung der Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Anmeldung zum Gottesdienst wird Ihnen bestätigt: telefonisch oder per E-Mail.)

4. Gottesdienste am Samstag und Sonntag (nur mit Voranmeldung!)

a) Jeder Samstag

19.00 Uhr Vorabendmesse in Gunzenhausen: 18 Plätze mit Voranmeldung

b) Jeden Sonntag

9.00 Uhr, Hl. Messe in Muhr am See: 24 Plätze mit Voranmeldung)

10.30 Uhr, Pfarrgottesdienst in Gunzenhausen: 18 Plätze mit Voranmeldung

5. Werktagsmessen (ohne Voranmeldung!)

Da bei den Werktaggottesdiensten weniger Pfarrangehörige zu erwarten sind, wird man sich deswegen zur Werktagsmesse nicht anmelden müssen. Denken Sie daran, dass nur 18 Pfarrangehörige am Gottesdienst mit 2 Meter Abstand in der Kapelle St. Marien (Großer Pfarrsaal im Pfarrheim) teilnehmen dürfen!

Werktagsmessen in Kapelle St. Marien
im Pfarrheim in Gunzenhausen (ab 18. Mai 2020)

- Montag, 9.00 Uhr (Max. 18 Personen ohne Voranmeldung)
- Dienstag, 8.00 Uhr (Max. 18. Personen ohne Voranmeldung)
- Mittwoch, 16.30 Uhr (Max. 18. Personen ohne Voranmeldung)
- Donnerstag, 19.00 Uhr (Max. 18 Personen ohne Voranmeldung)
- Freitag, 9.00 Uhr (Max. 18 Personen ohne Voranmeldung)

6. Wie sieht die Teilnahme am Gottesdienst aus?

- Sie dürfen zum Gottesdienst frühestens 20 Minuten und spätestens 5 Minuten vor dem Beginn des Gottesdienstes mit 2 Meter Abstand kommen.
- Die Eingangstür ist geöffnet, damit niemand Türgriffe anfassen muss.
- Es gibt kein Weihwasser und keinen Friedensgruß beim Gottesdienst.
- **Sie kommen mit dem Mundschutz, dem eigenen Gotteslob und dem Ausweis zum Gottesdienst** und warten in 2 Meter Abstand bis Ordner Ihre Identität prüfen und Ihnen erlauben, den Gottesdienstraum zu betreten.
- Ordner (im Mundschutz) prüfen Ihre Identität (Sa.-So.) bzw. tragen Ihren Namen mit Telnr. auf der Liste ein (Werktagsmessen).
- Alle Plätze in der Kirche St. Walburga (1-24) und in der Kapelle St. Marien in Gunzenhausen (1-18) sind nummeriert. Ordner sagt Ihnen welche Platznummer Sie beim Gottesdienst haben.
- Nur die bestimmte Zahl der Gottesdienstbesucher (Gunzenhausen- 18 Plätze, Muhr am See- 24 Plätze) darf in der Kirche/ Kapelle mit 2 Meter Abstand Gottesdienst feiern. Nur eine Person darf sich auf dem nummerierten markierten Platz setzen.
- Sie desinfizieren Ihre Hände und betreten im Mundschutz den Kirchenraum durch den ausgeschilderten Eingang und setzen sich in die Bank/ auf den Stuhl mit der Nummer, die Ihnen zugewiesen wurde (z. B. Platz 10).
- Beim Gottesdienst soll Gesang in der reduzierten Form stattfinden (Es wird Priester oder Kantor im Presbyterium singen). Man wird weniger Lieder singen (z.B. Sanktus, Lamm Gottes kann man beten).

- Der Mindestabstand zwischen dem Zelebranten am Priestersitz/Ambo/Altar und den Gottesdienstteilnehmern muss 4 Meter betragen (Deswegen gibt es im kleinen Pfarrsaal in Gunzenhausen keine Sitzplätze für die Gläubigen, 18 Personen in Gunzenhausen sitzen mit 2 Meter Abstand im großen Pfarrsaal).
- Im Presbyterium befindet sich der liturgische Dienst: Priester, Messner, Kantor und Lektor mit 2 Meter Abstand. Wenn sie ihren Dienst tun z.B. Singen oder Lesen, dürfen sie ihren Mundschutz ablegen.
- Ministranten sind bis auf Weiteres bei den Gottesdiensten NICHT dabei.
- Vor der Kommunion wird der Priester allgemein „Leib Christi“ sagen. Alle antworten: „Amen“. Danach wird der Priester seine Hände desinfizieren, Mundschutz anziehen und zu jedem mit der Hostie kommen (Sie bleiben auf Ihrem Platz!). Kommunionausteilung findet leise statt. **ES IST NUR HANDKOMMUNION ERLAUBT!!!**
- Beim Kommunionempfang darf der Mundschutz beiseite genommen werden. Nach dem Kommunionempfang ziehen Sie den Mundschutz wieder an und setzen sich.
- Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen Sie **einzeln**(!) mit 2 Meter Abstand durch den ausgeschilderten Ausgang die Kirche/Kapelle und gehen nach Hause. Es sind keine Ansammlungen nach dem Gottesdienst in und vor der Kirche/ Kapelle erlaubt.
- Nach jedem Gottesdienst werden alle nummerierten Plätze desinfiziert.

Wir bitten Sie um die Haltung der Nächstenliebe und um Verständnis, wenn Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen können, weil wir begrenzte Zahl der Plätze haben. Alle Pfarrangehörigen sollen die Regelungen für öffentliche Gottesdienste lesen und sich daran halten. Nur dann wird möglich, dass wir sicher und würdig Gottesdienste feiern können.

Grundlage für diese Regel ist das gemeinsame Schutzkonzept der bayerischen (Erz)Diözesen (Teil I) und die besonderen Hinweise für die Diözese Eichstätt (Teil II).

Pfr. Christoph Witczak mit dem PGR Gunzenhausen

Besondere Hinweise für die Diözese Eichstätt
(Teil II des Schutzkonzeptes)

1) **Taufe:** Die Spendung der Taufe ist auf Antrag möglich. (Denken Sie an die max. Zahl der Gottesdienstteilnehmer in der Kirche/Kapelle der Pfarrei).
2) **Eucharistie:** Die Gläubigen sind weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden; die entsprechende Dispens vom 18. März 2020 gilt bis auf Weiteres.
3) **Erstkommunion:** Die Feier der Erstkommunion kann auf Antrag durchgeführt werden. Pfr. Witczak fragt beim Generalvikariat, in welchem Rahmen die Erstkommunionfeiern am 27.09. und 4.10.2020 organisiert werden dürfen. Eltern der Kommunionkinder werden rechtzeitig informiert.
4) **Firmung:** Alle Firmungen im Bistum Eichstätt bis 31.12.2020 sind abgesagt, d.h., dass die **Firmung im Pastoralraum Gunzenhausen** am 27. Juni 2020 in Gnotzheim **nicht stattfindet**. Firmung soll 2021 stattfinden. Eltern der Firmlinge werden bez. des neuen Firmtermins rechtzeitig informiert.
5) **Katholische Trauung:** Die Spendung des Sakraments der Ehe ist auf Antrag möglich (Denken Sie an die max. Zahl der Gottesdienstteilnehmer in der Kirche/Kapelle).
6) **Beerdigung:** Auf dem Friedhof draußen dürfen max. 50 Personen mit Abstand von 2 Meter bei der Beerdigung/ Urnenbeisetzung teilnehmen.
7) **Fronleichnamsprozession:** Die Fronleichnamsprozession ist abgesagt.
8) **Willibaldswoche 2020:** Willibaldswoche ist abgesagt.
9) **Chorproben:** Alle Chorproben von Kirchen- und kirchlichen Kinder- und Jugendchören sowie der Einsatz von Chören in Gottesdiensten und auch alle Konzerte mit Chor sind bis einschl. 31.08.2020 untersagt.

Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann ergänzende Anordnungen erlassen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

Besondere Hinweise für die Diözese Eichstätt
(Teil II des Schutzkonzeptes)

1) **Taufe:** Die Spendung der Taufe ist auf Antrag möglich. (Denken Sie an die max. Zahl der Gottesdienstteilnehmer in der Kirche/Kapelle der Pfarrei).
2) **Eucharistie:** Die Gläubigen sind weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden; die entsprechende Dispens vom 18. März 2020 gilt bis auf Weiteres.
3) **Erstkommunion:** Die Feier der Erstkommunion kann auf Antrag durchgeführt werden. Pfr. Witczak fragt beim Generalvikariat, in welchem Rahmen die Erstkommunionfeiern am 27.09. und 4.10.2020 organisiert werden dürfen. Eltern der Kommunionkinder werden rechtzeitig informiert.
4) **Firmung:** Alle Firmungen im Bistum Eichstätt bis 31.12.2020 sind abgesagt, d.h., dass die **Firmung im Pastoralraum Gunzenhausen** am 27. Juni 2020 in Gnotzheim **nicht stattfindet**. Firmung soll 2021 stattfinden. Eltern der Firmlinge werden bez. des neuen Firmtermins rechtzeitig informiert.
5) **Katholische Trauung:** Die Spendung des Sakraments der Ehe ist auf Antrag möglich (Denken Sie an die max. Zahl der Gottesdienstteilnehmer in der Kirche/Kapelle).
6) **Beerdigung:** Auf dem Friedhof draußen dürfen max. 50 Personen mit Abstand von 2 Meter bei der Beerdigung/ Urnenbeisetzung teilnehmen.
7) **Fronleichnamsprozession:** Die Fronleichnamsprozession ist abgesagt.
8) **Willibaldswoche 2020:** Willibaldswoche ist abgesagt.
9) **Chorproben:** Alle Chorproben von Kirchen- und kirchlichen Kinder- und Jugendchören sowie der Einsatz von Chören in Gottesdiensten und auch alle Konzerte mit Chor sind bis einschl. 31.08.2020 untersagt.

Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann ergänzende Anordnungen erlassen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.